



12/
15

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

8. Mai 1981

Nr. 2308

Die Einwohnergemeinde Lommiswil unterbreitet dem Regierungsrat eine Umzonung am "Sonnenrainweg" sowie an der "Dorfstrasse" und die teilweise Aufhebung der Erschliessungsstrasse "Höhenweg" zur Genehmigung.

Mit den vorliegenden Änderungen des Zonen- und Erschliessungsplanes (Strassen- und Baulinienplan) wird ein bisher unüberbautes kleineres Teilstück der Wohnzone mit Pflicht für einen Gestaltungsplan in die allgemeine Wohnzone W2 umgezont (GB Lommiswil Nrn. 124, 588, 609, alle teilweise). Zudem erfolgt eine Erweiterung der Kernzone entlang der Dorfstrasse im Einmündungsbereich der Bächliackerstrasse in die Kantonsstrasse. Schlussendlich bezweckt die Planänderung die Aufhebung eines Teilstückes der Erschliessungsstrasse entlang der SMB-Linie. Das nun aufgehobene Strassenteilstück des Höhenweges war ursprünglich Bestandteil einer im Strassenkonzept vorgesehener Umfahrungsstrasse entlang der SMB-Linie. Da dieses Projekt einer Umfahrungsstrasse nicht mehr aktuell ist und deshalb eine planliche Sicherstellung dahinfällt, ist die Aufhebung des Höhenweges über ein Teilstück begründet und zweckmässig. Im übrigen handelt es sich um geringfügige Planänderungen, die zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass geben.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 9. Februar bis 11. März 1981. Während der gesetzlichen Frist wurden keine Einsprachen eingereicht, so dass der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 26. März 1981 die Planänderungen genehmigen konnte.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Es wird

beschlossen:

1. Die Umzonung am Sonnenrainweg sowie an der Dorfstrasse und die teilweise Aufhebung des Höhenweges der Einwohnergemeinde Lommiswil werden genehmigt.
2. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit den vorliegenden Aenderungen in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2010-230
Publikationskosten: Fr. 18.-- Kto. 2030-300
Fr. 218.-- zahlbar innert 30 Tagen

(Staatskanzlei Nr. 430) ES

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gygis

Bau-Departement (2) Bi
Hochbauamt (2)
Tiefbauamt (2)
Amt für Wasserwirtschaft (2)
Rechtsdienst Bau-Departement
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan
Kreisbauamt I, 4500 Solothurn
Antschreiberei Lebern, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Sekretariat der Katasterschätzung (2)
Ammannamt der EG, 4514 Lommiswil, mit Einzahlungsschein
EINSCHREIBEN
Baukommission der EG, 4514 Lommiswil, mit 1 gen. Plan
Ingenieurbüro R. Schaad, Alemannenweg 1, 4514 Lommiswil

Amtsblatt Publikation:

Die Umzonung am Sonnenrain sowie an der Dorfstrasse und die teilweise Aufhebung des Höhenweges der Einwohnergemeinde Lommiswil werden genehmigt.

The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions. It emphasizes that every entry should be supported by a valid receipt or invoice. This ensures transparency and allows for easy verification of the data.

In the second section, the author outlines the various methods used to collect and analyze the data. This includes both primary and secondary data collection techniques. The analysis focuses on identifying trends and patterns over time, which is crucial for making informed decisions.

The final part of the report provides a detailed breakdown of the findings. It includes several tables and charts that illustrate the key results. The data shows a clear upward trend in certain areas, while others remain relatively stable. These insights are essential for developing effective strategies and policies.

